



Gemeinde Grub a.Forst

Niederschrift über die öffentliche 5. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst

Sitzungsdatum: Montag, 26.10.2020
Beginn: 18:34 Uhr
Ende: 22:00 Uhr
Ort: in der Turnhalle der Grundschule Grub a.Forst

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 28.09.2020
- 3 Antrag des Gemeinderatsmitglieds Kerstin Weigerstorfer auf Entbindung vom Ehrenamt - Beratung und Beschlussfassung **Amt1/268/2020**
- 4 Vereidigung von Herrn Leo Wiedenmann als ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied **Amt1/269/2020**
- 5 Vereidigung des Ortssprechers von Roth a.Forst **Amt1/270/2020**
- 6 Amtliche Mitteilungen
- 6.1 Bekanntgaben aus den nichtöffentlichen Sitzungen vom 27.07.2020 und 03.09.2020 **Amt1/271/2020**
- 6.2 Mitteilungen des Bürgermeisters **Amt1/272/2020**
- 7 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen
- 8 Neubesetzung der Ausschüsse **Amt1/273/2020**
- 9 Vorstellung des Ökokonzepts für die Gemeinde Grub a.Forst durch Herrn Frank Reißenweber, Fachkraft für Arten- und Biotopschutz LRA Coburg - Beratung und Beschlussfassung über die weitere Umsetzung **Amt3/059/2020**
- 10 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten

- | | | |
|-------------|---|----------------------|
| 11 | Neuaufstellung und Fortschreibung des best. Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan für das gesamte Gemeindegebiet Grub a.Forst - Beratung und Beschlussfassung | Amt3/062/2020 |
| 12 | Frühzeitige Beteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Untere Au" und 6. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren; beschlussmäßige Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange | Amt3/060/2020 |
| 13 | Sachstandsbericht Dorferneuerung Rohrbach | Amt3/061/2020 |
| 14 | Vorstellung des Haushalts 2020 des Zweckverbands Abwasserbeseitigung "Mittlerer Itzgrund" | Amt1/266/2020 |
| 15 | Anträge | |
| 16 | Anfragen | |
| 16.1 | GR Günter Peinelt - Ruhebänke | |

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Erster Bürgermeister Jürgen Wittmann eröffnet um 18:34 Uhr die 5. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst. Er begrüßt alle Mitglieder des Gemeinderates Grub a.Forst, von der Verwaltung Frau Klug und Herrn Vogel, vom Ingenieurbüro für Bauwesen – IVS in Kronach Herrn Semmler und Herrn Kraus, die Vertreter der Coburger Tageszeitungen, alle anwesenden Zuhörer sowie den heute zu vereidigenden Ortssprecher von Roth a.Forst, Herrn Spickmann.

Von den ordnungsgemäß geladenen 15 Mitgliedern des Gemeinderates Grub a.Forst sind 14 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.
GR Dieter Pillmann ist ab TOP 3 Ö zur Abstimmung anwesend.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 28.09.2020

Die Niederschrift über die Sitzung vom 28.09.2020 wurde dem Gremium im Ratsinfoportal zur Kenntnis gebracht.

Beschluss:

Der Wortlaut der Niederschrift wird unverändert genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 14 : Nein 0

TOP 3 Antrag des Gemeinderatsmitglieds Kerstin Weigerstorfer auf Entbindung vom Ehrenamt - Beratung und Beschlussfassung

Mit Schreiben vom 10.10.2020 bittet Frau Kerstin Weigerstorfer um Entbindung von ihrem Ehrenamt als Gemeinderatsmitglied mit sofortiger Wirkung. Aufgrund einer beruflichen Neuorientierung ist die Ausübung der Ehrenämter für Frau Weigerstorfer zeitlich nicht mehr möglich. Frau Weigerstorfer wünscht dem Gremium alles Gute und weiterhin ein gutes Händchen für die zukünftigen Entscheidungen.

1. Bürgermeister Jürgen Wittmann entbindet Frau Weigerstorfer von ihrem Ehrenamt, dankt ihr für die in den vergangenen fast 13 Jahren geleistete Arbeit und wünscht auf dem weiteren persönlichen und beruflichen Lebensweg alles Gute.

Dem Dank schließt sich der Fraktionsvorsitzende von „Gut für Grub“, stellvertretend für die Wählervereinigung, an.

Zur offiziellen Verabschiedung wird Frau Weigerstorfer, gemeinsam mit den nach Ende der letzten Wahlperiode ausgeschiedenen Gemeinderäten, in die Sitzung im Dezember 2020 eingeladen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Grub a.Forst stellt die Niederlegung des Amtes von Frau Kerstin Weigerstorfer fest und entbindet diese mit sofortiger Wirkung von ihrem Ehrenamt.

einstimmig beschlossen Ja 14 : Nein 0

Abstimmungsvermerk:

Frau Weigerstorfer nimmt an der Abstimmung nicht teil.

TOP 4 Vereidigung von Herrn Leo Wiedenmann als ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied

Für die ausgeschiedene Gemeinderätin Kerstin Weigerstorfer ist Herr Leo Wiedenmann in den Gemeinderat nachgerückt.

Herr Leo Wiedenmann legt gem. Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung den Eid ab.

TOP 5 Vereidigung des Ortssprechers von Roth a.Forst

Aufgrund des Ergebnisses der Gemeinderatswahlen am 15.03.2020 ist der ehemals selbstständige Gemeindeteil Roth a.Forst nicht im neuen Gemeinderat vertreten. Dieser Gemeindeteil hat die Möglichkeit, einen Ortssprecher in den Gemeinderat zu entsenden. Ein entsprechender Antrag auf Einberufung einer Ortsversammlung zur Wahl eines Ortssprechers ist bei der Gemeinde am 11.09.2020 eingegangen. Die Ortsversammlung wurde am Donnerstag, 22.10.2020 in der Turnhalle Grub a.Forst durchgeführt.

Alle abstimmungsberechtigten Bürger wurden schriftlich eingeladen.

18 Bürger haben ihre Stimme abgegeben und wählten Herrn Torsten Spickmann in geheimer Wahl zum Ortssprecher von Roth a.Forst.

Ortssprecher nach Art. 60a GO sind im Gegensatz zu Gemeinderatsmitgliedern nicht zu einer Eidesleistung verpflichtet, da sie begrifflich keine „Gemeinderatsmitglieder“ im Sinne des Art. 31 Abs. 2 bzw. 4 GO sind. Für sie gelten die allgemeinen Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflichten für ehrenamtlich tätige Gemeindebürger gem. Art. 20 GO.

Herr Torsten Spickmann hat sich jedoch bereit erklärt, ebenfalls den Eid wie neu gewählte Gemeinderatsmitglieder zu leisten.

Herr Torsten Spickmann legt gem. Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung den Eid ab.

TOP 6 Amtliche Mitteilungen

TOP 6.1 Bekanntgaben aus den nichtöffentlichen Sitzungen vom 27.07.2020 und 03.09.2020

Der 1. Bürgermeister gibt aus den nichtöffentlichen Sitzungen bekannt:

Sitzung vom 27.07.2020:

TOP 5 - Der Gemeinderat stimmte dem Abschluss eines Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Roth/Grub“ zu.

TOP 6 – Dem TSV Grub a.Forst wurde für Umbaumaßnahmen am Beachvolleyballgelände ein Zuschuss in Höhe von maximal 8.000 € zugesichert.

Sitzung vom 03.09.2020:

TOP 4 – Das Gremium stimmte der Auftragsvergabe für die Durchführung der Hauptprüfungen für Brückenbauwerke nach DIN 1076 an die Firma Schmitt Ingenieurbau GmbH, Würzburg zu.

TOP 6.2 Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Jürgen Wittmann gibt folgende Termine bekannt:

- Gemeinschaftsversammlung VG Grub a.Forst 05.11.2020 Turnhalle Niederfüllbach 16.00 Uhr
- Haupt- und Finanzausschusssitzung 12.11.2020 Rathaus Grub a.Forst 17.00 Uhr
- Bürgerversammlung geplant 26.11.2020 Turnhalle Grundschule 19.00 Uhr
- Volkstrauertag 15.11.2020 ohne Öffentlichkeit – Kranzniederlegung im Stillen

TOP 7 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen

./.

TOP 8 Neubesetzung der Ausschüsse

Mit dem nachrückenden Gemeinderatsmitglied Leo Wiedenmann sind Ausschüsse und Gremien vonseiten der Wählervereinigung „Gut für Grub“ entsprechend des Vorschlags der Fraktion wie folgt neu zu besetzen:

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender: Heiko König

Ferienausschuss:

Ordentliches Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter
Jutta Oppel	Heiko König	Dieter Pillmann
Leo Wiedenmann	Dieter Pillmann	Heiko König

Haupt- und Finanzausschuss:

Ordentliches Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter
Dieter Pillmann	Klaus Köhler	Leo Wiedenmann
Peter Pillmann	Leo Wiedenmann	Klaus Köhler

Bau- und Umweltausschuss:

Ordentliches Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter
Klaus Köhler	Leo Wiedenmann	Jutta Oppel
Heiko König	Jutta Oppel	Leo Wiedenmann

Gemeinschaftsversammlung VG Grub a.Forst

Ordentliches Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter
Dieter Pillmann	Peter Pillmann	Leo Wiedenmann

Planungsverband „Am Rennberg“

Ordentliches Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter
Heiko König	Leo Wiedenmann	Klaus Köhler
Jutta Oppel	Klaus Köhler	Leo Wiedenmann

TOP 9 Vorstellung des Ökokonzepts für die Gemeinde Grub a.Forst durch Herrn Frank Reißenweber, Fachkraft für Arten- und Biotopschutz LRA Coburg - Beratung und Beschlussfassung über die weitere Umsetzung

Herr Frank Reißenweber, Fachkraft für Arten- und Biotopschutz am Landratsamt Coburg, erläutert anhand einer Power Point Präsentation ein mögliches Ökokonzept für die gemeindeeigenen Flächen und beantwortet die Fragen aus dem Gremium.

Aus dem erörterten Sachverhalt ergeben sich gezielt folgende Vorschläge:

- Nutzen von Förderprogrammen (z. B. für Maßnahme am Teich im Beachvolleyballgelände)
- Geprüfter Landschaftspfleger als Ansprechpartner in der Gemeinde
- Einbinden der Landwirte
- Erstellen eines Maßnahmenkatalogs

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Verwaltung in Zusammenarbeit mit Herrn Reißenweber zu beauftragen, einen Maßnahmenkatalog zu erstellen und diesen dem Bau- und Umweltausschuss vorzulegen.

einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0

TOP 10 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten

Das Gremium erhält Kenntnis von zwei in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 21.10.2020 behandelten Baugesuchen.

TOP 11 Neuaufstellung und Fortschreibung des best. Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan für das gesamte Gemeindegebiet Grub a.Forst - Beratung und Beschlussfassung

Anhand einer Präsentation informieren die Mitarbeiter des Ingenieurbüros IVS, Kronach ausführlich über den aktuellen Bearbeitungsstand des Flächennutzungsplans sowie über die Wohnflächenermittlung im Flächennutzungsplan.

Die Priorisierung der Flächen wurde im überarbeiteten Plan entsprechend der Vorschläge des Gremiums der letzten Wahlperiode wie folgt vorgenommen:

1. Zur Docke
 2. Östlich zur Docke
 3. Südlich „Am Renner“
 4. Am Sportplatz
 5. Nördlich Rohrbacher Straße
 6. GVS Buscheller
 7. Verlängerung Am Steinig/ Wichernstraße
- Gemischte Baufläche Grub-West

In der anschließenden angeregten Diskussion wird umfassend auf die Fragen der Gemeinderäte eingegangen.

Das Gremium kommt überein, die Gebiete 6. und 7. aus der Liste nicht mit aufzunehmen. Abschließend werden folgende Umsetzungsvorschläge für die weitere Überarbeitung des Plans zur Abstimmung gebracht:

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt, die gemischte Baufläche Grub-West von der Prioritätenliste zu streichen.

mehrheitlich beschlossen Ja 13 : Nein 2

Beschluss 2:

Der Gemeinderat beschließt, die besprochene Liste für die o. g. Gebiete Nr. 1 – 5, jedoch ohne Priorisierung.

einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0

Beschluss 3:

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme folgender weiterer Flächen in den Plan:

1. Ehem. Sportplatz hinter dem Kelterhaus, Fl.Nrn. 421/1, 422, 425, 428/1, 429/1
2. Eichenweg Fl.Nrn. 587 und 599
3. Forsthub Fl.Nr. 1367
4. Rohrbach, An der Linde Fl.Nr. 358
5. Rohrbacher Str. Fl.Nr. 596/4

mehrheitlich beschlossen Ja 14 : Nein 1

TOP 12 Frühzeitige Beteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Untere Au" und 6. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren; beschlussmäßige Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Der Bebauungsplanentwurf „Untere Au“ sowie die 6. Änderung des Flächennutzungsplans hat mit Begründung in der Zeit vom 17.08. bis 18.09.2020 öffentlich ausgelegen (§ 3 Abs. 1 BauGB). Gleichzeitig erhielten die Träger öffentlicher Belange während dieser Frist Gelegenheit, sich zu den Planungsabsichten der Gemeinde zu äußern (§ 4 Abs. 1 BauGB).

Von den 32 angeschriebenen Trägern öffentlicher Belange, die von der Maßnahme betroffen sein könnten, haben 25 geantwortet.

Nicht geantwortet haben:

- Amt für ländliche Entwicklung Oberfranken
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg
- Bayerischer Bauernverband Geschäftsstelle Coburg
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- Bund Naturschutz Kreisgruppe Coburg
- Regierung von Oberfranken SG24
- DB Netz AG
- Ferngas Nordbayern GmbH

Keine Bedenken zur Planung haben:

- Deutsche Telekom AG Netzproduktion
- Fernwasserversorgung Oberfranken
- Industrie- und Handelskammer zu Coburg
- Landratsamt Coburg – Amt für Gesundheit
- Regierung von Oberfranken – Gewerbeaufsichtsamt
- Regierung von Oberfranken – Bergamt Nordbayern
- Regionaler Planungsverband Oberfranken West
- Staatliches Bauamt Bamberg
- SÜC Energie und H₂O GmbH
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Coburg
- TenneT TSO GmbH
- Gemeindeverwaltung Sonnefeld
- Gemeindeverwaltung Weidhausen
- Gemeindeverwaltung Ebersdorf
- Stadt Lichtenfels
- Stadt Coburg
- Stadt Neustadt b.Coburg
- Stadt Rödentel

Nachstehende Stellungnahmen enthielten Anregungen bzw. Hinweise:

- DB Services Immobilien GmbH
- Eisenbahn-Bundesamt
- Bayernwerk AG
- Landratsamt Coburg
- Wasserwirtschaftsamt Kronach
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Coburg
- Zweckverband Abwasserbeseitigung „Mittlerer Itzgrund“

Von Bürgern wurden im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB keine Anregungen bzw. Einwände erhoben.

Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden wie folgt gewürdigt:

1.) DB Services Immobilien GmbH; E-Mail vom 18.09.2020

Ansprüche des Betreibers gegen die DB sind ausgeschlossen. Abwehrmaßnahmen nach § 1004 i.V.m. § 906 BGB sowie des BImSchG sind ausgeschlossen. Eine Nutzung des Bahngeländes darf nur durch Vereinbarung erfolgen. Der Bahnbetrieb darf nicht beeinträchtigt werden. Für den Streckenabschnitt ist ein Ausbau geplant. Verschmutzungen sind hinzunehmen. Betreten und Befahren des Bahngeländes ist unzulässig. Ein Abstand von 3,5 m zur Gleisachse ist einzuhalten. Es darf keine negativen Auswirkungen auf die Sicherheit des Bahnbetriebs geben. Die Funktion der Oberleitungsanlage darf nicht beeinträchtigt werden. Blendungen und Lärmreflektionseffekte sind auszuschließen. Die Entwässerung muss gewährleistet sein. Oberflächenwasser darf nicht in den Bahnseitengraben gelangen. Lichtzeichen dürfen keine Blendungen verursachen. Der uneingeschränkte Zugang ist zu gewährleisten. Bepflanzungen sind zu pflegen und bei Bedarf anzupassen.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.

2.) Eisenbahn-Bundesamt; postalisch am 18.08.2020

Keine Einwände, solange sichergestellt wird, dass keine unzulässige Blendwirkung auf den benachbarten Eisenbahnverkehr von der Anlage ausgeht.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.

3.) Bayernwerk AG, E-Mail vom 19.08.2020

Hinweis auf die im Plangebiet verlaufende Erdgasleitung mit Bitte um Aufnahme inkl. beidseitigem 3m Schutzstreifen in die Pläne. Vor Baubeginn ist eine genaue Einweisung beim Netzcenter Bamberg (Tel. 0951-30932-0) anzufordern. Die Leitungstrasse ist von Bepflanzung freizuhalten und für Kontrollen zugänglich zu halten.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.

4.) Landratsamt Coburg, postalisch am 14.09.2020

FNP speziell - Bauwesen

Es wird bedauert, dass die Fläche ihre Bedeutung in der Füllbachau in Bezug auf Ökologie und Naherholung verliert.

Stellungnahme vom Planer:

Ein Verlust von Naherholungs- und Ökologiewert ist generell immer zu bedauern, kann in diesem konkreten Fall allerdings nicht nachvollzogen werden. Sicherlich ist die Fläche entsprechend im FNP ausgewiesen, vor Ort stellt sich diese aber nicht als idyllische Füllbachau mit Weitblick dar, sondern als schmaler Streifen intensiv genutzten Ackerlands mit Blick auf die Bahnlinie. Weitere Ausführungen der Stellungnahme erhält das Gremium im RIS (Abwägung zur frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit) zur Kenntnis und werden Bestandteil der Würdigungen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Allgemein - Wasser

Es wird darauf hingewiesen, dass das Plangebiet im 60-m-Bereich des Füllbachs (Gewässer 3. Ordnung) liegt. Anlagen dürfen daher nur mit Genehmigung des Landratsamtes errichtet werden. Bereits in der Planung ist darauf zu achten, dass weder schädliche Gewässeränderungen zu erwarten sind, noch die Gewässerunterhaltung unverhältnismäßig erschwert wird.

Stellungnahme des Planers:

Bei Bau und Betrieb der Anlage entstehen keine besonderen Abwässer. Das Regenwasser trifft auf die Modulfläche, läuft an dieser herab, tropft an der Unterkante auf den Boden und versickert natürlich in diesem. Durch ohnehin notwendige Dehnungsfugen zwischen den Modulen geschieht dies an jeder Modulunterkante, so dass auch unterhalb eines „Tisches“ keine besondere Beeinträchtigung entsteht. Der Zaun wird mit Freiboard als Maschendraht ausgeführt und bildet dadurch ebenfalls kaum eine Beeinträchtigung für das Fließverhalten von Oberflächenwasser. Die Anregungen und Hinweise werden daher bereits in der aktuellen Planfassung erfüllt.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Allgemein - Natur

Durch den Solarpark, im Besonderen dessen Einzäunung, wird der offene Eindruck des aktuellen Landschaftsbildes in Richtung Bahn beeinträchtigt, wodurch die Eignung des entlang führenden Weges als Spazierweg, sowie des Bereiches für die generelle Naherholung beeinträchtigt wird. Hiergegen werden erhebliche Bedenken vorgebracht.

Ansonsten entspricht der Umweltbericht im Wesentlichen den fachlichen Anforderungen. Es werden jedoch folgende Anregungen eingebracht:

- Als Berechnungsgrundlage wird normalerweise die eingezäunte Fläche herangezogen, von welcher allerdings 5m Grünstreifen abgezogen werden dürften.

- Für die Ansaat ist unbedingt autochtones, kräuterreiches Saatgut – z.B. 02 Frischewiese Produktionsraum 7 von Rieger-Hofmann oder Regiosaatgut Ursprungsgebiet 12 von Saaten Zeiler – zu verwenden
- Die Wiesenflächen sollten nur 2x gemäht werden, frühestens ab 15.06.
- Eine Beweidung ist der Mahd vorzuziehen
- Außerhalb der Modulfläche sollte ein Teil der Fläche über den Winter ungemäht belassen werden, um als Rückzugsort für die Tierwelt zu dienen.

Stellungnahme des Planers:

Die Ausführungen der Stellungnahme wurden bereits unter dem Punkt FNP speziell – Bauwesen behandelt. Diese erhält das Gremium im RIS (Abwägung zur frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit) zur Kenntnis und wird Bestandteil der Würdigungen.

Beschluss 1:

Die Empfehlungen zum Saatgut, Beweidung und Mahd – werden in die Festsetzungen übernommen. Des Weiteren wird zur besseren Einbindung in das Landschaftsbild die Verwendung eines grünen Maschendrahtzauns festgesetzt.

mehrheitlich beschlossen Ja 13 : Nein 1

Abstimmungsvermerk: GR André Dehler ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

vBBP speziell – Immission

Es wird darauf verwiesen, dass aktuell keine Angaben über geplante Ausrichtung oder Neigung der Modulflächen gemacht werden. Es wird daher empfohlen, eine ggf. entstehende unzulässige Blendwirkung auf umliegende Immissionsorte, im Besonderen die nordwestlich bis nordöstlich gelegene Wohnbebauung, die östliche Wohnbebauung, sowie die südöstlichen Flächen für Schulen zu untersuchen. Bezüglich des Lärmschutzes wird auf die notwendige Unterschreitung der jeweiligen Richtwerte im nördlich gelegenen Mischgebiet und östlich gelegenen Wohngebiet um mindestens 10dB(A) hingewiesen, im Besonderen für den Betrieb von Trafos und Wechselrichter.

Stellungnahme des Planers:

Die Module blicken nach Süden und sind ca. 20° geneigt – zeigen also der angrenzenden nördlich gelegenen Bebauung den „Rücken“. Abgesehen davon, dass diese zudem hinter dem Begleitgrün des Füllbachs verborgen liegt, ist eine unzulässige Blendung durch Reflektion nicht möglich. Die östlichen und südöstlichen Orte werden zum einen durch die Vegetation verdeckt, zum anderen liegen diese über 300m entfernt. Auch hier kann davon ausgegangen werden, dass es zu keiner unzulässigen Beeinträchtigung kommt. Weitere Ausführungen der Stellungnahme erhält das Gremium im RIS (Abwägung zur frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit) zur Kenntnis und werden Bestandteil der Würdigungen.

Beschluss 2:

Eine genauere Skizze in der beabsichtigten Konstruktion wird in den Vorhabens- und Erschließungsplan sowie die Begründung mit aufgenommen. Ebenso wird das geschilderte Blend- und Lärmverhalten noch einmal im Umweltbericht deutlicher dargestellt.

einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0

Kreisbrandrat

Bei jedem Zugang ist der Kontakt eines dauerhaft erreichbaren Verantwortlichen anzubringen. Der Betreiber hat in Absprache mit der Brandschutzdienststelle einen Feuerwehrplan nach DIN 14095 zu erstellen, welcher zumindest die Zufahrtsmöglichkeiten für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehren und Löschwasserversorgung enthält. Die Richtlinien über die Flächen für Feuerwehren sind einzuhalten, sofern die Anlage mehr als 50m von einer öffentlichen Straße entfernt liegt.

Stellungnahme des Planers:

Ein entsprechender Feuerwehrplan wird zusammen mit der örtlichen Feuerwehr abgestimmt und dieser ein entsprechend erreichbarer Verantwortlicher mitgeteilt. Zudem wird am Tor des Parks ein Schlüsselsafe mit allen relevanten Schlüsseln vorgesehen, welcher mit dem Generalnotfallschlüssel des Landkreises schließfähig ist. Ein entsprechender Hinweis wird in die Festsetzungen übernommen.

Beschluss 3:

Das Gremium stimmt der genannten Vorgehensweise des Planers zu.

einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0

Straßenverkehrsbehörde

Für die verkehrliche Erschließung darf keine weitere Zufahrt an der B303 angelegt werden. Eine Verkehrsgefährdung auf der B303 durch unzulässige Blendungen durch die PV-Module ist auszuschließen. Eventuelle Vorgaben im Zusammenhang mit der Bahnlinie sind mit dem zuständigen Bahnunternehmen zu klären.

Stellungnahme des Planers:

Das staatl. Bauamt Bamberg (Pos. 19) erwartet keine Auswirkungen auf die B303, da diese im Mittel etwa 200m vom Baugebiet entfernt liegt. Dieser Auffassung wird sich angeschlossen, da zudem durch Lage, Topographie und Vegetation kaum bis keine Sichtverbindung gegeben ist. Zur Würdigung der Belange der Bahn wurden diese natürlich bereits am Verfahren beteiligt in Person der DB Services Immobilien GmbH (Pos. 6), des Eisenbahn-Bundesamtes (Pos. 8) und der DB Netz AG (Pos. 25).

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

5.) Wasserwirtschaftsamt Kronach, E-Mail vom 05.10.2020 (verspätet)

Wasserschutzgebiete sind nicht berührt.

Die Modulreinigung darf nicht mit grundwasserschädigenden Chemikalien erfolgen.

Das Niederschlagswasser soll über die belebte Oberbodenschicht regulär in den Untergrund versickern können. Es wird empfohlen, Wechselrichter und Schaltanlagen in einer Höhe >50cm aufzuhängen, da es sich um ein Überschwemmungsgebiet handelt.

Bei der Verwendung verzinkter Stützen, sollte

- um diese Schutzmanschetten angebracht werden
- belastetes Oberflächenwasser vom angrenzenden Weg von der Fläche ferngehalten werden
- durch geeignete Maßnahmen ein anfänglicher Boden PH-Wert >6 geschaffen werden
- bei sandigem, skeletthaltigem und flachgründigem Boden vorgerammt oder gebohrt werden, um den möglichen Zinkeintrag in den Untergrund zu minimieren.

Die anerkannten Regeln der Technik - im Besondern DIN 18915, 19731 und 19639 – sind im Zuge der Ausführung zu wahren, um den Boden vor physikalischen und stofflichen Beeinträchtigungen zu schützen.

Stellungnahme des Planers:

Die Hinweise werden dankend zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Bei Bau und Betrieb der Anlage entstehen keine besonderen Abwässer. Ebenso erfolgt die Modulreinigung in der Regel mit reinem Wasser, um die empfindliche Glasoberfläche nicht zu beschädigen. Weitere Ausführungen der Stellungnahme erhält das Gremium im RIS (Abwägung zur frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit) zur Kenntnis und werden Bestandteil der Würdigungen.

Beschluss 4:

Eine entsprechend angepasste Skizze mit Hinweis muss vom Planer in die Planunterlagen übernommen werden.

einstimmig beschlossen Ja 14 : Nein 0

Abstimmungsvermerk: GR Dieter Pillmann ist zur Abstimmung nicht anwesend.

6.) Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Coburg, postalisch am 17.08.2020

Keine Einwände,

gibt jedoch folgende Hinweise:

- Die aktuelle Grenzdarstellung ist aktuell
- Katasterfestpunkte scheinen nicht betroffen
- Es ist zu berücksichtigen, dass in der Digitalen Flurkarte nicht zwingend alle real vorhandenen Gebäude erfasst sind
- In die Pläne sind Hinweise auf die verwendete Kartengrundlage aufzunehmen
- Die Bauleitpläne sind bitte auch digital zu veröffentlichen über das zentrale Internetportal des Landes (www.bauleitplanung.bayern.de)
- Grundeigentümer haben einen Rechtsanspruch darauf, dass durch die Baumaßnahme veränderte oder zerstörte Grenzzeichen auf Kosten des Verursachers wiederhergestellt werden. Es wird daher empfohlen nach Abschluss der Maßnahme beim ADBV Coburg einen Antrag auf Wiederherstellung solcher Grenzzeichen zu stellen.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

7.) Zweckverband Abwasserbeseitigung „Mittlerer Itzgrund“, E-Mail vom 16.09.2020

Entlang des angrenzenden Geh- und Radweges verläuft ein Mischwasserkanal des Zweckverbandes, welcher regelmäßig zu warten ist. Hierzu ist die Anfahrt auch mit größeren Fahrzeugen nötig. Es ist daher darauf zu achten, die geplante Hecke regelmäßig bis zur Grundstücksgrenze zurückzuschneiden.

Beschluss 5:

Die Lage des Kanals ist in die Planung zu übernehmen.

einstimmig beschlossen Ja 14 : Nein 0

Abstimmungsvermerk: GR Dieter Pillmann ist zur Abstimmung nicht anwesend

Beschluss 6:

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden, wie in der Anlage beschrieben, vom Gemeinderat im Einzelnen zur Kenntnis genommen bzw. gewürdigt. Diese Anlage wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

einstimmig beschlossen Ja 14 : Nein 0

Abstimmungsvermerk: GR Dieter Pillmann ist zur Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss 7:

Das Planungsbüro Solwerk wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf mit Festsetzungen und Begründung sowie die 6. Änderung des Flächennutzungsplans entsprechend der gefassten Beschlüsse zu ändern und nach § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange) im Parallelverfahren öffentlich auszulegen.

einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0

TOP 13 Sachstandsbericht Dorferneuerung Rohrbach

Über den Sachstand der Dorferneuerung Rohrbach wurde das Gremium mit einem Schreiben des Amtes für ländliche Entwicklung Oberfranken, welches im Ratsinfoportal eingestellt ist, informiert.

TOP 14 Vorstellung des Haushalts 2020 des Zweckverbands Abwasserbeseitigung "Mittlerer Itzgrund"

Kämmerer Heiko Vogel erläutert die im Ratsinfoportal eingestellte Zusammenfassung des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes sowie den Investitionsplan des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung „Mittlerer Itzgrund“ für das Haushaltsjahr 2020.

Der Gemeinderat nimmt den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie den Investitionsplan des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung „Mittlerer Itzgrund“ für das Haushaltsjahr 2020 zur Kenntnis.

TOP 15 Anträge

./.

TOP 16 Anfragen**TOP 16.1 GR Günter Peinelt - Ruhebänke**

GR Günter Peinelt bemerkt, dass die Ruhebänke im Gemeindegebiet teilweise in einem „erbärmlichen“ Zustand sind und schlägt vor, diese durch den Bauhof einsammeln und instandsetzen zu lassen.

Der 1. Bürgermeister erwähnt, dass dies ohnehin jeweils in den Wintermonaten vom Bauhof erledigt wird.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Jürgen Wittmann um 22:00 Uhr die öffentliche 5. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst.

Jürgen Wittmann
Erster Bürgermeister

Sabine Klug
Schriftführer/in